

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

145 (22.6.1870)

Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juni 1870.

Deutschland.

Stuttgart, 20. Juni. Nach dem revidirten Etat des Departements des Innern, wie er bei dem ständischen Ausschuss übergeben worden ist, werden an demselben gegen den früheren Entwurf 216,303 fl. 32 kr. für die 3 Jahre von 1870/73, oder durchschnittlich 72,101 fl. 10 kr. per Jahr abgemindert, und es sind nunmehr für dieses Departement ergriffen: für 1870/71 1,994,875 fl. 32 kr., für 1871/72 1,927,546 fl. 49 kr., und für 1872/73 1,903,699 fl. 16 kr. Die Hauptabminderungen betreffen die Abwasserreinigung mit 50,000 fl., und den Straßens- und Brückenbau mit 62,695 fl. 2 kr., den Flußbau mit 15,000 fl., das Landgestüt und die Prämierung für die Pferdebezüge mit 29,542 fl. 30 kr. — Sodann ist vom Finanzministerium der Bedarf für die Staatsschuld um 175,907 fl. 36 kr., also im Durchschnitt für jedes der drei Etatsjahre um 58,635 fl. 52 kr. niedriger berechnet worden, was hauptsächlich in den Bedingungen des neuen 11-Millionen-Anlehens seinen Grund hat, für welches in den ersten 10 Jahren eine Amortisirung nicht stattfindet. Ferner ist der Einnahme-Etatsfuß über „verschiedene Einnahmen der Staatshauptkasse unmittelbar“ um 77,000 fl. erhöht worden, oder durchschnittlich um 25,666 fl. 40 kr. per Jahr, der Ertrag der Posten um 60,000 fl. oder 20,000 fl. per Jahr höher. Was von den Blättern über eine angebliche Aeußerung des ständischen Ausschusses hinsichtlich der Abminderung des Kriegsetats um 500,000 fl. jährlich gesagt worden ist, entbehrt allen Grundes, denn erstens hat nicht der ständische Ausschuss, sondern die Finanzkommission der Zweiten Kammer sich zunächst darüber zu äußern, diese aber nur auf Grund einer neuen Vorlage und einer Berathung der letzteren; diese ist aber bis jetzt noch gar nicht eingelangt, kann also auch noch nicht beraten und eine Aeußerung darüber erfolgt sein. — In Ellwangen scheint die am 18. Juli stattfindende Abgeordnetenwahl diesmal sehr lebhaft werden zu wollen. Es stehen sich ein Großdeutscher, Zim merle, und ein Demokrat, Dietter, gegenüber.

Rumänien.

Bukarest, 17. Juni. Die Kammerwahlen sind beendet. Gewählt wurden 44 Gemäßigtere, 42 Konservative und 26 Radikale.

Belgien.

Brüssel, 18. Juni. Die Langrand'schen Schwindel-Unternehmungen haben bekanntlich von ultramontaner Seite die eifrigste Unterstützung erfahren. Auch der Papst hat seine Zustimmung erteilt. In dieser Beziehung wird jetzt von Wiener Blättern folgendes Schreiben veröffentlicht:

Dem Herrn und meinem lieben Sohne Andreas Langrand-Dumoucau in Brüssel! Lieber Sohn, edler Mann, Groß und apostol. Segen! In den letzten Tagen ist mein lieber Sohn, der Priester Johann Nepomuk Daniel, von der Diözese Erlau, gefendet von Ihnen und Ihren Genossen, zu uns gekommen, um uns unterthänigst Ihren Brief vom 12. d. Mts. zu überreichen. Und wir haben sowohl aus diesem Schreiben, als durch diesen Priester selbst erfahren, daß durch Ihre Initiative und mit Hilfe anderer katholischer Männer des Königreichs Belgien Credit-Fonciers-Institute gegründet worden sind, um den Arbeiter, die Industrie und den Handel in den katholischen Staaten zu unterstützen und zu entwickeln, so wie gleichzeitig die katholischen Familien den gütigen Händen der Wucherer zu entreißen, indem man jenen angemessene Beihilfe gewährt. Wir haben weiter vernommen, daß Sie und Ihre Genossen, welche mit der Verwaltung dieser Institute betraut sind, an unserer Person und an diesem apostol. Stuhle mit kindlicher Verehrung und demütigster Gehorsam hängen, und daß es Ihnen wie Ihren Genossen im höchsten Grade (soverei-

nement) am Herzen liegt, in dieser so unglückseligen Zeit die Sache, das Recht und das Interesse der katholischen Kirche sowohl als dieses Stuhles zu fördern und zu verteidigen. In Anbetracht dessen senden wir Ihnen, lieber Sohn, und Ihren Genossen unsere wohlverdiente Anerkennung dafür, daß der Hauptzweck, welcher Sie und Ihre Genossen bei Begründung der vorerwähnten Institute leitet, der ist, daß Sie katholische Familien der Nothwendigkeit entziehen, Verpflichtungen einzugehen, die wegen der unerlaubten Zinsen oder aus sonstigen mannigfachen Gründen sowohl durch göttliche als menschliche Gesetze entschieden verboten sind. Zugleich ermahne ich Sie und Ihre Genossen lebhaft, diese Unternehmung, indem Sie die Verlockungen des Reichthums verachten, ganz im katholischen Geiste zu leiten, und daß Ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit für unsere Person sowohl, als für diesen heiligen Stuhl von Tag zu Tag auf ihrer unterthänigsten Grundlage wachsen und sich kräftigen. Wir wollen unterdessen den sehr gütigen und sehr großen Gott demüthig bitten, daß er seines Segens würdige Ihre Sorgen, Ihre Pläne und Ihre gemeinsamen Arbeiten, damit diese Institute, geleitet nach den Gesetzen unserer sehr heiligen Religion und der katholischen Lehre, der gesammten katholischen Familie zum wahren Heile gereichen und von Tag zu Tag wachsen und gedeihen. Und als Unterpfand dieses Gottessegens, sowie als Unterpfand unserer väterlichen Gewogenheit geben wir Ihnen, Herr und lieber Sohn, sowie allen Ihren katholischen Genossen in diesem Unternehmen von ganzem Herzen und in aller Liebe unseren apostol. Segen. Ergeben zu Rom, 21. April 1864, im 18. Jahre unseres Pontifikats. — Pius PP. IX.

Großbritannien.

London, 18. Juni. Das Oberhaus nahm nach langer Debatte die zweite Lesung der irischen Landvorlage an, nachdem es Lord Dranmore's Antrag auf deren Verwerfung abgelehnt hatte.

London, 18. Juni. Die französische Kommission zur Untersuchung über die Wirkungen des Handelsvertrages mit England hat von hier aus drei Herren eingeladen, die im Stande sind, in Betreff der Baumwoll-Manufaktur die beste Auskunft zu geben. Diese Vertreter der Handelskammer in Manchester, denn als solche kann man sie in der That bezeichnen, sind Hr. Henry Ashworth (Cobden's langjähriger Freund), Hr. Armistage von der Firma Armistage u. Co., und Hr. John Slagg Jun., und ihre Auskunftsmittel sind die allerausgiebigsten, da sie, abgesehen von der Information, über welche sie als Fabrikanten und Mitglieder der Handelskammer verfügen, mit dem vielseitigen Handelsamte in Verbindung stehen und von dem englischen Vorkämmerer jede Unterstützung erhalten. Neben einem schriftlichen Bericht über den Zustand des Baumwoll-Geschäftes werden die Genannten alle schriftlichen Fragen, welche die Kommission an sie richten wird, beantworten. Es ist unter solchen Umständen aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Kommission den wirklichen Sachverhalt nach beiden Seiten hin übersehen kann und nicht in Gefahr geräth, auf einseitige Annahmen einseitige Schlüsse und Empfehlungen zu bauen.

Das norddeutsche Panzer-Schiff „König Wilhelm“, Kapitän Henck, Flaggen-Schiff des Oberbefehlshabers der norddeutschen Marine, Prinzen Adalbert von Preußen, ist von Kiel kommend, in Spithead eingetroffen und dort mit den üblichen Zeremonien empfangen worden. Während das Schiff vor Anker ging, tauschte es Salutsschüsse mit der Garnison und dem „Duke of Wellington“, Flaggen-Schiff des englischen Marine-Oberbefehlshabers Sir J. Hope, aus. Dann stattete der norddeutsche Vizekonsul, Kapitän Morris, dem Schiff einen Besuch ab und wurde bei seiner Rückkehr mit fünf Kanonenschüssen begrüßt. Im Laufe des Morgens stattete der englische Marine-Oberbefehlshaber in der Dampfschiff „Five Arcs“ dem Prinzen Adalbert unter den üblichen Salutsschüssen von Seiten des

„König Wilhelm“ einen Besuch ab. Nachdem die Nacht dem Prinzen zur Verfügung gestellt und die norddeutsche Flagge aufgezo-gen war, begab Prinz Adalbert sich unter Salutsschüssen von den verschiedenen Schiffen an's Land. Am Ufer wurde er von Sir J. Hope, einer Anzahl englischer Marineoffiziere und dem norddeutschen Vizekonsul empfangen, während eine Ehrenwache mit Fahnen und Musikcorps bereit stand. In Begleitung des englischen Marine-Oberbefehlshabers und Sir George Buller besuchte Prinz Adalbert nebst den übrigen norddeutschen Marine-offizieren die Festungswerke von Portsmouth. Dem Vernehmen nach wird der Prinz einige Tage daselbst verbleiben, um die verschiedenen Kriegsschiffe, Werftstätten u. s. w. in Augenschein zu nehmen, und dann mit dem „Friedrich Karl“ zu den übrigen norddeutschen Kriegsschiffen nach Plymouth zu gehen.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 20. Juni. Für die im September hier aus Anlaß der Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe stattfindende Gartenbau-Ausstellung sind vom Komitee 200 Preise ausgesetzt worden, wovon 199 für 72 verschiedene Arten von Blumen, Pflanzen, Früchten, Obst, Gemüse u. s. w. und 1 für den besten Gartenplan als Zeichnung oder in irgend einer anderen künstlerischen Ausführung. Davon sind 21 goldene Medaillen, 63 große silberne Medaillen und je 20 fl. an Geld, 72 kleine silberne Medaillen und je 10 fl. an Geld und 44 bronzene Medaillen. Außerdem behält sich das Komitee vor, auch für ausgezeichnete Industrie-produkte, welche den Zwecken des Gartenbaues und des Gartenschmucks dienen, z. B. für Gartenwerkzeuge, Gartenhäuser und Möbel, für plastische Arbeiten, Zäune, Einfassungen u. s. w. Preise zu erteilen. Mit der Ausstellung soll eine Verlosung von Pflanzen und sonstigen ausgestellten Gegenständen verbunden werden. Als Garantiefonds zur Deckung der Kosten der Ausstellung sind bis jetzt schon 50,000 fl. in Aktien à 20 fl. von hiesigen Einwohnern gezeichnet worden. Der Großgrundbesitz des Landes, den die Sache doch auch sehr nahe angeht, hat sich bis jetzt nicht dabei betheiligt.

Ein Riesendiamant. Die jüngsten Diamantenentdeckungen am Kap der guten Hoffnung haben bekanntlich großes Aufsehen erregt und anfänglich auch gar manches zweifelndes Kopfschütteln veranlaßt. Einer der größten Diamanten, die dort gefunden worden sind, hat sich bereits unter dem Namen „der Stern von Südafrika“ berühmt gemacht, und nachdem er dieser Tage geschliffen worden, stellte er sich als einen Brillanten vom reinsten Wasser heraus. Durch die Vermittlung der Steinhändler Doh Brothers (eine deutsche Firma) wurde das seltene Juwel, welches nicht weniger denn 186 Gran wiegt und zwischen 23- und 25,000 Pfund Sterling geschätzt wird, an Hund und Kockell, die bekannten Juweliers vor New Bondstreet verkauft.

Bremen, 18. Juni. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Main“, Kapitän R. v. Dierendorp, hat heute die fünfte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 480 Tons Ladung und 558 Passagiere an Bord, von denen 72 Personen in den Kajüten reisen.

New-York, 16. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio“, Kapitän C. Basse, welches am 2. Juni von Bremen und am 4. Juni Abends von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens nach einer außerordentlich schnellen Reise wohlbehalten in Baltimore angekommen.

New-York, 17. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein“, Kapitän C. Meyer, welches am 4. Juni von Bremen und am 7. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

D. 214. Nr. 2245. Baden. In Sachen des David Drechsler in Bruchsal, Kl. gegen Weidhändler Karl Hellwig in Baden, Weidh., wegen Sicherstellungsartefakts, hat der Kläger unter Beibringung einer Bescheinigung, daß er für den Beklagten gerichtete Provisionen 1845 fl. 45 kr. an demselben zu fordern habe, und daß der Beklagte sich schuldig gemacht habe, um Anlegung eines Sicherstellungsartefakts auf die Fahrnisse des Beklagten in seiner Wohnung dabei und in Lichtenthal und auf dessen Forderungen bei der Spitalverwaltung Baden, bei Golefium Weber in Lichtenthal und bei Alois Köppler dabei nachgesucht. Dieser Artzess wurde angelegt und wird Tagfahrt zur Rechtseröffnung des Artzesses auf

Mittwoch den 13. Juli J.,
Vormittags 8 Uhr,
in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt.

Dies wird dem ständigen Beklagten mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß im Falle er sich in dieser Tagfahrt nicht durch einen Anwalt vertreten läßt, der inhaltliche Vortrag der Artzessklage für zugewandten angenommen und Beklagter mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Artzesses ausgeschlossen würde. Auch werden, wenn Beklagter nicht einen dahier wohnenden Gewalthaber aufstellt, alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Baden, den 14. Juni 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
K o t t e d.

Essentielle Aufforderungen.

D. 201. Nr. 6157. Breisach. Magalza Spie-

gel, ledig, von Oberriemsingen beist auf Ableben ihrer Mutter Agnes, geb. Zeller, Witwe des Stefan Spiegel von Oberriemsingen, auf Niederriemsinger Gemartung, im fog. Eintrags, 30 Ruten Weiden und 15 Ruten Rain.

Weil die Erbschaft eine Erwerbsurkunde nicht befaßt, verweigert das Obergericht Niederriemsingen die Eintragung und die Gewahr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch.

Es werden diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an das Grundstück haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls solche der dormaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 11. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Ganten.

D. 186. Nr. 4036. Kenzingen. Ergen Kaufmann Theodor Joler von Kenzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsgesetz- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 8. Juli J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Kenzingen, den 3. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

D. 187. Nr. 5700. Eddingen. Gegen die Verlassenschaft des zu Ridenbach verstorbenen Gendarmen K e n n e von Reimen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsgesetz- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 30. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und

ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Eddingen, den 14. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

D. 185. Nr. 5300. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Josef David von Malsh, Forderung und Vorzugrecht betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 3. Juni 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

Vermögensabforderungen.

D. 191. Civ. R. Nr. 3955. Waldshut. Die Ehefrau des Thaddäus Koll von Eriegen, Franziska, geb. Bercher, hat gegen ihren Ehemann eine Klage

